

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 29 (1947)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Monatsabonnement für die Schweiz per Post jährlich Fr. 25.00, halbjährlich Fr. 12.50
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-
Einzelnummern kosten 50 Rappen / Geschäfts-
nach auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken /
Abonnements-Einsendungen auf Postfach-
Nummer VIII b 58 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlags-Gesellschaft Schweizer Frauenvereine, Zürich
Verlags-Verwaltung: Haupt-Post-Box 10, Postfach 2, Telefon 572375, Telefax-Nummer 12485
Administration, Druck und Expedition: Verlagsgesellschaft Schweizer Frauenvereine, Zürich 2252, Telefon-Nummer VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Infektionspreis: Die einjährige Mitgliedschaft über das Bundesamt 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland /
Kleinanzeigen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp.
Schiffregal: 40 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsbefehle der Inserenten - Infektionspreis Montag abends

Ein wenig Staatsrecht

Unsere Bundesbehörden

1.

Die heißen Tage sind vorüber, wir atmen wieder auf, interessieren uns wieder für Dinge, die außerhalb unserer vier Wände liegen. Da wir aufgeschlossene Frauen sind, wollen wir auch wissen, wie unser Staat organisiert ist. Wer macht die Gesetze, die uns manchmal Gemüt — oder auch das Portemonnaie — belasten, uns manchmal aber auch erfreuen, wie das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Niemand wird von uns verlangen, die Organisation unserer Bundesbehörden bis ins Detail zu kennen, aber in großen Zügen sollte die Organisation doch jedem bekannt sein. Es kann einem sonst passieren, daß man bei der Frage eines Ausländers (es könnte auch die Frage eines Schweizer sein) nach der Organisation der Schweizer Bundesbehörden genau so zu fustern beginnt, wie fustern einer meiner Bekannten. Also warten Sie einmal, begann er, wir haben sechs Departemente, jenseits des Rheins, nein... ich möchte doch mal nachhören... es ist nicht leicht, sondern es ist faszinierend!

Betrachten wir uns also wieder einmal die Bundesorganisation. Der zweite Abschnitt ist die Bundesversammlung, dem Bundesrat und dem Bundesgericht. In der angeführten Reihenfolge steht diesen Behörden die oberste Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt (Verwaltungsbehörde) und die richterliche Gewalt zu. Dieses System zeigt, daß unsere Verfassung den Grundgedanken der Gewaltenteilung kennt, ausdrücklich ist dies in der Verfassung nämlich nicht festgelegt. Diese Tatsache ist für jedermann von größter Bedeutung, die Gewaltenteilung dient der Rechtssicherheit. Streikende Fälle, Fälle von Freiheitsentziehung u.ä. gehören vor eine richterliche Behörde, die dem Betroffenen das rechtliche Gehör (seine Verteidigungsgründe) gewährt und nicht vor eine Verwaltungsbehörde, wie dies m. E. im Widerspruch zur Verfassung noch an vielen Orten geschieht. Doch wir wollen nicht abschweifen, denn über solche Fälle zu berichten, das wäre ein Kapitel für sich!

Die Bundesversammlung ist das Parlament des Bundes, das repräsentative Organ der Eigenschaft, sie ist die oberste gesetzgebende Behörde. Die Bundesversammlung besteht aus zwei Abteilungen, aus dem Nationalrat und aus dem Ständerat. Wir haben also das sogenannte Zweikammerparlament, die gleiche Organisation wie die Nordamerika besitzt. Warum zwei Kammern? Ausfolgend war das Bestreben, neben der politischen Repräsentation des Gesamtvolkes auch jemandem, der es groß und klein, ein gleiches Maß der Mitwirkung einzuräumen. Einleuchtend ist auch ein weiterer Grund, mehr praktischer Art: Jede Kammer prüft die zu behandelnden Vorhaben, wodurch eine zweifache Kontrolle und Prüfung entsteht, also eine größere

Garantie für Richtigkeit gegeben ist. Unser Zweikammerparlament hat sich denn auch durchgesetzt. Seit Kammern sagt die Bundesversammlung, wie oben ersichtlich, Abteilungen oder Räte. Der Nationalrat vertritt also die Nation, die Gesamtwahlbevölkerung, der Ständerat, die Kantone („Stand“ ist gleichbedeutend wie „Kanton“). Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes. Jeder Kanton kann je zwei Nationalräte wählen, als die Zahl 22 000 in der Zahl seiner Gesamtbevölkerung (also einschließlich der Ausländer) enthalten ist. Mit anderen Worten: auf je 22 000 Einwohner eines Kantons entfällt ein Nationalrat. Jeder Kanton entsendet zwei Ständeräte, bei geteilten Kantonen wählt jeder Halbkanton einen Ständerat. Während die Nationalräte immer von der schweizerischen Einwohnerbevölkerung der Kantone gewählt werden, kann ein Kanton bestimmen, daß seine Ständeräte vom kantonalen Parlament, also indirekt, gewählt werden, denn die Bundesversammlung hat die Wahlart für die Ständeräte den Kantonen überlassen. Daher gilt die angeführte Bestimmung für den Nationalrat, daß er weltlichen Standes sein muß, für den Ständerat nicht. Ein Kanton kann also sehr wohl einen Geistlichen in den Ständerat abordnen.

Der Nationalrat wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt, es wird jeweils der gesamte Rat erneuert. Wir wissen, daß eine solche Gesamterneuerung noch im Laufe dieses Jahres stattfinden wird. Beim Ständerat findet keine Gesamterneuerung statt, weil es je Kanton die Ständeräte wählt, und wie sie die Ständeräte wählt, ist ihm überlassen. Nationalrat und Ständerat wählen für jede ordentliche und außerordentliche Sitzung ihren Präsidenten und Vizepräsidenten selbst aus ihrer Mitte.

Um das Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn

H. F. Bielschlag erinnert sich einige unserer Leserinnen und Leser daran, daß in der Kantonsratssession im September des letzten Jahres im Kanton Solothurn eine Debatte über das Frauenstimmrecht stattfand. Eingeleitet wurde sie durch eine Motion der sozialdemokratischen Fraktion, durch welche der Regierungsrat eingeladen wurde, befürwortend eine Vorlage zur Änderung der Staatsverfassung im Sinne der Einführung des uneingeschränkten passiven und aktiven Wahl- und Stimmrechts auszubringen.

Die Begründung der Motion durch Rektor Dr. A. Kamber, Alt, ist in ihrer Schlichtheit, ungetrübter Art wie in der Verfassung auf das Wesentliche ein Westschweizer. In seiner weit ausstehenden und gründlich fundierten Antwort kam der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Dr. Max Dreht, zur Anerkennung eines partiellen aktiven und passiven Frauenstimmrechts, das nach vorgeschommener Verfassungsrevision im neuen Gemeindegesetz verankert werden soll. „Der Regierungsrat hält den Auftrag so auf, daß der Verfassungsartikel allgemein formuliert und daß die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen im einzelnen der jeweiligen Gesetzgebung vorbehalten ist. Damit ist die allmähliche Einführung des Frauenstimmrechts auch im Rahmen der natürlichen Grenzen garantiert. Das Vot hat im Einzelfalle zu entscheiden. Die Regelung ist für die Freunde des Frauenstimmrechts günstig. Sie führt zum Ziel. Vorschläge auf das integrale Stimmrecht würden abgelehnt. Wir tragen damit den heutigen Verhältnissen Rechnung und erfüllen ein Postulat in dem Sinne, wie es natürlicherweise in unsere Demokratie hineinpaßt. Wir erfüllen aber auch ein Postulat der wahren Gerechtigkeit, die sich am besten ausdrücken läßt in der aristokratischen Grundweisheit über die Gerechtigkeit, die da heißt: „Die Gerechtigkeit ist der feste, ständige neue und ewige Wille, jedem das Seine, jedem das natürliche ihm zukommende Recht zu geben.“

Diefer abgeänderte Motion stimmten auch die Fraktionen im Rat zu, wobei der Sprecher der (antiholischen) Volkspartei betonte, einem Begehren auf Einführung des vollen Frauenstimmrechts hätte seine Gruppe nicht zustimmen können. Auch die Ausführungen dieser Redner waren durchaus sachlich und hochstehend. Jede Polemik unterließ. Bei den Frauen selbst schienen die Verhandlungen kein allzu großes Interesse auszulösen, folgten doch nur einzelne Vertreterinnen des Frauenstimmrechts-gedankens der Debatte. Es wäre allerdings unrichtig, deshalb auf Gleichgültigkeit zu schließen. Es sollte vielmehr betragt jede Kundgebung von Frauenseite vermieden werden. Ganz allgemein muß auch betont werden, daß die Sitzungen des Solothurnischen Kantonsrats selten die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu sich lenken, daß die Justiztribüne eine kleine, düstere und mit unangenehmen Räumen versehene Fortsetzung des Beratungssaales, fast besetzt wird. Auch in der politischen Presse unterließ eine eingehende Diskussion über das Problem.

Es gilt füglich ist nun das Frauenstimmrecht in den Mittelpunkt des Blickfeldes geraten, nämlich bei der Beratung des Entwurfs des neuen Gemeindegesetzes durch die kantonsrätliche Kommission. Bei diesem Anlaß muß sich praktisch entscheiden, wie weit den Frauen in den Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht erteilt werden soll. Es lohnt sich daher wohl, auf diese Punkte näher einzugehen.

1. Der Vorschlag der Verfassungsrevision

Es ist vorgesehen, einen Artikel 8 bis einzufügen, der vorsieht: „Die Gesetzgebung bestimmt die Stimm- und Wahlberechtigten der Schweizerbürgerinnen, die das 20. Altersjahr vollendet und im Kanton Solothurn Niederlassung oder Aufenthalt haben.“ Die verfassungsmäßigen Einschränkungen und

Ausschließungsgründe gelten auch für Schweizerbürgerinnen.

Frauen, die durch die Ehe Schweizerbürgerinnen geworden und die nicht in der Schweiz geboren und ausgewachsen sind, können das Stimm- und Wahlrecht erst fünf Jahre nach Abschluß der Ehe erwerben.“

Ueber die Regelung in den Gemeinden erklärt ein neuer Art. 60:

„Die Stimm- und Wahlberechtigung in den Gemeinden wird durch die Gesetzgebung bestimmt. Das Stimmrecht kann 20 Jahre alten Schweizerbürgern und Bürgerinnen, die in der Gemeinde Niederlassung oder Niederlassung haben, erteilt werden.“

Diese neuen Verfassungstexte ermöglichen die Einführung und auch die Ausdehnung des Frauenstimm- und Wahlrechts durch die einzelnen Gesetze. Der Anfang soll beim Gemeindegesetz gemacht werden. Allerdings besteht bereits ein positives Frauenstimmrecht in der Schul- und Armenbehörden und in die Jugendgerichte. Aber praktisch bleibt das letztere auf dem Papier; denn unter 20 Richtern der Jugendgerichte gibt es eine einzige Frau und die Wahl von Frauen in die Armenpflege ist eine Ausnahme. Man darf wohl erwarten, daß das Frauenstimmrecht im Gemeindegesetz den darauf gestellten Erwartungen entsprechen werde und daß es nicht zu lange dauern werde, bis weitere Gesetze seine Anwendung auf neue Gebiete ausdehnen. Es scheint richtig zu sein, daß eine Fassung, die weitergehen und das Frauenstimm- und Wahlrecht z. B. allgemein und obligatorisch für sämtliche Gemeinden festlegen wollte, zur Zeit nicht auf Annahme zählen könnte. Man müßte es deshalb unseres Erachtens als verfehlt bezeichnen, wenn man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus einen anderen Weg einschlagen würde, der doch nicht zum Ziele führte. Es ist nicht zu übersehen, daß der Kanton Solothurn trotz seiner starken Industrialisierung noch vorwiegend Landwirtschaft besitzt, in denen die Landwirtschaft und die Kirche tonangebend sind. Für diese wäre das integrale Frauenstimmrecht, wie im Kantonsrat ausdrücklich erklärt wurde, untragbar.

II. Das Frauenstimm- und Wahlrecht im Entwurf des Gemeindegesetzes

Schon seit Jahrzehnten war ein neues Gemeindegesetz fällig. Es ist das Verdienst von Regierungsrat Dr. Max Dreht, dem Entwurf nunmehr fertiggestellt zu haben. Was noch vor 20, 30 Jahren nicht möglich gewesen wäre, die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts, ist hier verwirklicht worden durch einen Magistraten, der sich selbst, wie er an einer öffentlichen Versammlung erklärte, für das partielle Frauenstimmrecht einsetzt, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen heraus.

Das Gesetz kennt drei verschiedene Arten von Gemeinden: Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden. Die Bürgergemeinden konzentrieren ihre Tätigkeit auf die Bürgerrechte, die Verwaltung der Bürgergüter und die bürgerliche Armenpflege. Alle weiteren Aufgaben wie Schule, Sozialfürsorge, Bauwesen, Polizei, und was sonst dann dem Kind bei mit Brantwein geschmückte Misch? Und das Kind lag nicht nur einmal so, sondern oft. Zumeilen nahm es wohl die Mutter, pulte es heraus mit allem, was sie hatte; aber es zu wuschen, kam ihr selten in Sinn. Mit demselben Hund sie oft vor alle Häuser und tief mit ihm herum, so weit sie kommen konnte, und alle Leute sollten rühmen, wie das ein Kind sei voll Schönheit und Klugheit, wie manigfaltig sein dem Lebergang teils mehr erschienen sei vor ihren Augen. Das Kind war aber plump, gelb, hatte böse Ausdrücke; und ehe es reden oder laufen konnte, war ein zweites da.

Mit diesem magde Elisabeth es wie mit dem ersten, ließ es liegen, wenn sie laufen wollte, ob und trant was ihr zu dünkte, und nicht was dem Kind gut war. So, sie erinnerten ein neues Mittel, um das Nachts ruhig schlafen zu können, ungewohnt von Kindesgeheimnis; das sei hindurch vor fürs Schlafen, meinte sie. „Aber, je weniger man sich mit den Kindern abgeben mag, je mehr man sie vernachlässigt, desto weniger kommen sie einem aus den Händen, desto weniger Trost und Freude hat man von ihnen. Es heißt sich das meiste auf Erden; wer seiner Bäume am fleißigsten wartet, der erntet auch reichlich von ihnen; aber nichts zählt sich reichlicher als fleißiges Warten, als treues Warten um die Kinder, nichts rächt sich größer als die Vernachlässigung, nichts schlägt tiefer als die Selbstliebe einer Mutter, welche die aufwachsende Liebe verweigert. Aber hat die Kinder das Tun gottloser Eltern mit verirrter Seele, mit verirrtem Geiste, mit verirrtem Willen, ist eins von den Rufen Gottes, dessen

Wie fünf Mädchen im Brantwein jämmerlich untkommen

Eine merkwürdige Geschichte

Von Jeremias Gottlieb

Elisabeth gelang nun zu Hause fuhrerlos, wie es in all den Monaten umflutet gelacht hatte, es fand einen Mann, und zwar einen halbblühigen Gürtler oder vornehm gelacht, einen Silberarbeiter, einen lässlichen Goldschmied. Derselbe jobierte die Uhrschüssel, Fingerringe, Hüfte, Schnallen, treu- oder herzförmig, nahm dazu Silber, Gold oder hatte, und füllte den Mangel mit etwas voll aus. Er pulte auch Güllerteller aus und hatte gerne welche gemacht, wenn er genügend Kredit gehabt hätte. Er war ein feiner, schmachtiger, schlauwieger Kerl mit einem Gesicht, das mit dem Leber aus einer hundertjährigen Postkarte übergehen könnte. In einer müßigen Stunde hatte alle seine Ware Blau und an den Wänden konnte er sie auf einem zweifelhafte Tischchen so schön auslegen, daß kein Kind das andere sehen konnte, geschweige denn berühren. Auf allen Wänden gab es herum, denn meistlich an seinem Tischchen, verborgen hinter einem mächtigen, mit Silber beschlagenen Pfeife, und trotz hing an der Seite des Kopfes Sommer und Winter (sehr fleckige Pelzlappe). Und wenn er drei Bagen gelöst hatte, so pflanzte er sich hinter einen Zeller, worin

für einen halben Bagen Suppe war, hinter ein böhmisches Wein und ein böhmisches Baggel und streckte seine kurzen Beine so ruhig und kühl um sich her, als ob er des kaiserlichen Kaisers Tochtermann sei.

Die Quallmannsperson wollte ein Weib, das ihm die Trude trage, zwischen durch damit haussie und ihm zuweilen eins von seinen eigenen Hemden malte. Elisabeth hatte schon lange ein Auge auf diese Mannsperson geworfen, der eine schöne Rolle spielte im Schachen. Man dachte sich das Glück, auf alle Märkte zu können, zwischen durch haussie, und über alles noch die Hoffnung, es bis zu einem Charakterakt und bis ans Ordinarium zu bringen! Es wollte lange nicht gelingen, den Schachen-immerfingling zu fangen; und was für Ränke, für besondere Schindungen nötig waren, bis der kühne Gürtler ins Elisabeths Falle war und nach dazu ohne Schwermüdigkeit, will ich nicht erzählen. Das war nun anfangs ein Leben voller Glück, ein fortwährend Wandern durch die Welt und bühnen, ein fortwährend Gehen und die Welt und bühnen. Elisabeth ließ sich ordentlich zugehen an Fleisch und Kleider.

Niemand konnte begreifen, wie die Gürtlerlei das abtragen möge; aber Elisabeth trieb neben der Gürtlerlei nun auf den Märkten, während der Gürtler hinter seinem Tischchen stand und hinter seinem böhmisches Wein lag, noch einen andern Handel, um den der Gürtler wohl wußte, den er sich aber wohl gefallen ließ, weil dann Elisabeth später auch zu ihm lag und Geld brachte zu allerlei, bis sie stumm heimkommen. Es war oft merkwürdig, zu sehen, wie sie heimkamen und bald die Trude, bald das eine von ihnen im Role lag.

Doch gingen sie nicht immer zulammen. Zumeilen hatte Elisabeth noch Bestellungen hier und dort auf einen Leinwand. Friedrich schenkte sie das, wo die Wege sich trennten, und manchmal marierte der Gürtler geduldig seinen Weib, da wo die Wege wieder zulammen. Mitten in dieses Schlaraffenleben hinein trat ihnen eines Unwartetes, Verwunders: Elisabeth wurde schwanger. Das früher die Elisabeth am höchsten gemüßigt hatte, das war ihr jetzt am meisten zu wider, jetzt waren ihr Kinder gräßliche Schleifzüge für ihr Herumlaufen. Aber so geht es oft im Menschenleben: was heute der Mensch wünscht, kommt heute nicht, wohl aber morgen, wenn es der Mensch über alle Berge wünscht. Gott wird wohl wissen, warum es also geht. Elisabeth dündelte so lange herum als möglich und trant, um die Schwärmer dieses Lebens zu vergessen, elms mehr als sonst. Endlich bekam sie einen Sohn und meinte, es müßte gar nicht sein. Aber schon nach acht Tagen lag sie im Kinderstube, wo es hoch herging und dem Gürtler ein Gut hoch oben auf dem Kopfe lag, so daß der Pelzlappe. Das war ein Rühmen und ein Rufen nach frischem Wein! Aber ob die Kindbettin bezahlte, ist wohl nicht mehr. Nach drei Wochen war die Mutter an einem Markt von früh bis spät, und das Kind konnte zu Hause liegen im Rot und schreien zum Erwidern, das schon niemand. Eine Nachbarin hatte den Auftrag, mittags, wenn sie von einer Brehelen heimkam, nach ihm zu sehen um ihm zu trinken zu geben. Das wurde nicht alles zugehörig; es hatte auch manchmal allein zu müssen, seine Mutter hätte es auch so gemacht. Es sollte dann etwas früher heimkommen als sonst, um es zu fangen. Aber Elisabeth kam nicht fröh-

zu uho. stehen der Einwohnergemeinde zu. In ihr wird in der Kirchengemeinde wird sich das Frauenstimmrecht vor allem abspielen.

Die Regelung für das Frauenstimmrecht ist die folgende:

Es steht jeder Einwohner, Bürger, oder Kirchengemeinde frei, durch die Gemeindeordnung das aktive (das Recht zu wählen) und das passive Frauenstimmrecht (das Recht gewählt zu werden) einzuführen. Selbstverständlich werden es zuerst die großen Industrie- und Gewerbegebiete sein, welche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

In den Einwohner- und Bürgergemeinden soll sich das Frauenstimmrecht beschränken auf Fragen des Schul-, Vormundschafts-, Gesundheits- und Armenwesens. Die Frauen können also nach Aufnahme des Gesetzes in den Gemeinden, welche das aktive Frauenstimmrecht durch besondere Bestimmung in der Gemeindeordnung einführen, die Mitglieder der Schul- und Armenpflege, der Vormundschafts- und Gesundheitskommission wählen, nicht aber die Gemeinderäte oder die Mitglieder der Kant-, Polizei- und Steuerkommission. Diese Beschränkung ist allerdings als Einführungsschritt und nicht als dauerhafte Regelung zu betrachten, welche durch Erweiterung werden kann.

Nun wird es aber viele Gemeinden geben, die mit der Einführung des aktiven Frauenstimmrechts in der Gemeindeordnung zuwarten werden um die Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht werden, zu sammeln. Sie können aber ohne weiteres Frauen in die Schul- und Armenpflege, die Vormundschafts- und Gesundheitskommission wählen, wo sie volles Stimmrecht wie die männlichen Kollegen genießen. Es wird sich mit Bestimmtheit ergeben, daß man vielerorts vor dem Stimmrecht der Frau das Recht, gewählt zu werden, erteilen wird. Sie wird sich so nach und nach mit den öffentlichen Aufgaben der Gemeinden vertraut machen können.

Eine weitergehende Lösung werden die Kirchengemeinden treffen können. Sie können nämlich durch die Gemeindeordnung den weiblichen 20 Jahre alten Niedergelassenen und Ausenbürgern das Stimmrecht in sämtlichen Angelegenheiten, also auch in Steuerfragen erteilen und sie können andererseits auch durch die Gemeindeordnung das passive Wahlrecht, das Recht gewählt zu werden, den stimmberechtigten Frauen für alle Behörden, Ämter und Ämter, Funktionen erteilen. Frauen können also nicht nur Mitglieder des Kirchengemeinderates werden, sie können auch als Pfarrerrinnen gewählt werden, vorausgesetzt allerdings für das Pfarramt, daß die kirchlichen Wahlvorschriften bestehen. Auf diesem kirchlichen Gebiete besteht also das Frauenstimmrecht und Wahlrecht fast uneingeschränkt.

Es ist allerdings nicht zu erwarten, daß die römisch-katholische Kirche von diesem Rechte stark Gebrauch machen wird. Anders bei den evangelischen und besonders den reformierten Kirchengemeinden. Die Tatsache, daß bei der letzten Volkszählung über zwei Drittel der solothurnischen Bevölkerung protestantisch waren, was vielfach auswärts gar nicht oder nicht genügend beachtet wird, und die eigenartige Organisation der reformierten Kirchengemeinden im Kanton Solothurn bedingt hier einige kurze Bemerkungen.

Die reformierten Kirchengemeinden bilden keine einheitliche kantonale Synode. Die Gemeinden des sogenannten „oberen Kantonssteins“ gehören zur bernischen Kirchenprovinz und stehen unter den Bestimmungen einer interkantonalen Vereinbarung, gemäß welcher die Pfarrer, Pfarrverwalter und Pfarrverwalter nach Mitgabe des bernischen Kirchen-

gesetzes aus dem im Kanton Bern wahlfähigen Geistlichen gewählt werden. Das bedingt nach den bestehenden Verhältnissen, daß Pfarrerrinnen oder Pfarrerrinnen nur wählbar sind, wenn sie als theologisch ausgebildete Pfarrschwestern vom Synodalkollegium mit der Ausübung bestimmter Amtspflichten betraut werden, wie das z. B. in Zürich der Fall ist. Die Kirchengemeinden der „unteren Bezirke“, Basel, Solothurn, Olten und Schönenbuch, unterliegen keiner interkantonalen Synode, sondern bilden eine eigene, von der Regierung anerkannte Bezirks-Synode. Diese hat das Frauenstimm- und Wahlrecht schon lange eingeführt und kennt praktisch auch die Ausübung des vollen Pfarramtes durch ordinierte Theologinnen als Pfarrerrinnen. In diesen Gemeinden wird die vorgelegene Spezialgesetzgebung für die Pfarrwahl keine Schwierigkeiten bieten, wohl aber gegebenenfalls in den der bernischen Synode unterstehenden Gemeinden.

Dieses Gemeindegesetz wird voraussichtlich nach dem Herbst von den Kantonsräten kommen. Die Bestimmungen über das Frauenstimm- und Wahlrecht werden nicht die einzigen sein, die zu Diskussion Anlaß geben werden, das wird auch auf dem Gebiete der Gemeindeautonomie und des Aufschreibens des Staates der Fall sein. Immerhin ist zu erwarten, daß es im Kantonsrat eine wesentliche Veränderung durchgehen wird. Bei der Aufklärung der Stimmberechtigten auf die politische Teilnahmigkeit der Schweizerinnen schon mehr in den Mittelpunkt der Besprechungen und der Presse treten. Da wird es wichtig sein, daß die Frauen sich selbst bewußt werden, um was es für sie geht, daß sie nicht das vorgegebene Stimm- und Wahlrecht als zu gering und bedeutungslos einschätzen, sondern sich dafür einsetzen und ihre politische Reife zeigen.

Amerikaner: Die solothurnische Staatsangehörigkeit eine Vorbedingung, in welcher die Verordnungen im Kantonsrat, die den sämtlichen Ratsmitgliedern, in extenso enthalten sind.

Eine Amtsjubiläum

Am 15. September 1947 kann Frau Marie Gysel in Zürich auf ihre vierzigjährige Tätigkeit im Vorstand des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften zurückblicken. Das ist eine Tatsache, die vor allem Frau Gysel selbst sehr freut, denn die Sache des Frauenvereins liegt ihr sehr am Herzen. Schon ihre Mutter gehörte zu den Gründerinnen dieser wohltätigen Institution, die im Jahre 1944 das Jubiläum ihres fünfzigjährigen Bestehens feiern konnte. Als junge Tochter sah Marie Gysel ihrer Mutter bei den Vorbereitungen für die ersten „Kaffeeabende“ mit, und am 15. September 1907 wurde auch sie in den Vorstand aufgenommen und 1919 als Nachfolgerin von Marie Gysel, Präsidentin des Vereins, die sie heute noch ist. Mit 17½ Jahren kam Marie Gysel damals hinzu, daß sie an der Spitze des Vereins nicht nur zwei Jahrzehnte mitgemacht hat, — wobei sie lächelnd erklärt, daß die Aufgabe im zweiten Weltkrieg weitaus leichter war als im ersten — sondern vor allem auch zwei Vandausstellungen erlebte. Zu ihren ersten Erinnerungen gehört die „Bank“ von 1939, in der der Frauenverein sein Restaurant an einem der schönsten Aussichtspunkte, unmittelbar beim Festplatz, betrieb. So darf man von Frau Gysel sicherlich sagen, daß sie ihr ganzes Leben in den Dienst des Volkswohls und der Volksgemeinschaft gestellt hat, denn es ist unbestritten, daß der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften auf dem Gebiete des Gesellschafts- und Wirtschaftens bahnbrechend wirkte. Frau Marie Gysel, die sich besser Gesundheit erfreut und von unermüdlicher Lebensenergie und Schaffensfreude erfüllt ist, hofft, noch lange Jahre das Schicksal des Vereins lenken zu können, ein Wunsch, dem sich, wie wir glauben, die breite Öffentlichkeit ebenfalls anschließen wird. Besonders die Welt der Frauen hat allen Grund, das Lebenswerk einer der Jüngsten gebührend zu würdigen und zu feiern.

Der Frauenweltbund

(Conseil International des Femmes), der vom 8. bis 12. September den ersten Nachkriegskongress in Philadelphia abhielt, ist die größte internationale Frauenversammlung. Hier gedenken die nationalen Frauenverbände patriotischer Taten an, unter ihnen unter Bund Schweizerischer Frauenvereine, der unter dem Präsidium von Frau A. Jeannot (Genève) nahezu 300 Frauenvereine aus den verschiedensten Interessengelen verbindet. Der Kongress findet in der Universität Philadelphia statt, sein Hauptthema lautet: „Die Freiheit, ihre Macht und ihre Verantwortlichkeiten“. Schon im Frühjahr 1947 trafen sich Abgeordnete der Frauenverbände aus Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz in Montreux zur ersten Fühlungsnahme und um Fragen des Philadelphia-Kongresses vorzubereiten.

Die Schweiz, kleines Land ohne große Mittel für solche Zwecke, wird in Philadelphia nur durch zwei Delegierte vertreten sein: Dr. med. René Girod, Genf, die während des ganzen Krieges das schwierige Amt der Vizepräsidentin des Frauenweltbundes innehatte, und Dr. phil. Jeanne Eder-Schwyzer, Zürich, Vizepräsidentin der internationalen Föderation der Arbeiterinnen und eine der Organisatorinnen des sechsjährigen Kongresses für Fraueninteressen in Zürich. Um die Baroniin Böel (Basel) als Präsidentin zu ernennen, wird als einzige Kandidatin Frau Dr. Eder vorgeschlagen. Es ist für die Schweiz eine Ehre, aber auch eine große Aufgabe, es wird unermesslich durch die Achtung erziehen, aber auch gezeigt, welche Rolle ihr jugendlich wird in einer Welt, die durch Haß und Not zerrissen ist. Im Schoße des Frauenweltbundes können mit nach dem Sinne der Verbündeten und Befriedigten wirken. Gerechtigkeit, Gleichheit, guter Wille und der Wunsch den Nächsten zu helfen, sind in keinen Reihen lebendig.

Andere Schweizerische Kandidatinnen sind zur Besetzung von Kommissionen im Programm aufgeführt, so Frau Sprecher-Robert (Zürich), internationale und Schweizerische Präsidentin der Jugendclubs Dr. Antoinette Quincke (Genève), Abbotin, Präsidentin des Schweizerischen Aktionskomitees für Frauenstimmrecht; Anna Wäpfer, Sekretärin der Abteilung I (Berufstätigen) des Schweizerischen Frauenvereins. Den ersten Kongressnachrichten werden wir mit großem Interesse entgegensehen.

Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns die erfreuliche Nachricht, daß Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzer, Zürich, am vergangenen Dienstag zur Präsidentin des Internationalen Frauenweltbundes ernannt wurde. Unter den gewählten Vizepräsidentinnen befindet sich auch Frau Dr. René Girod, Genf.

Statistik des Bierausstoßes — eine private Mitteilung

Man meint, daß die im statistischen Jahrbuch der Schweiz veröffentlichten Angaben über den Bierausstoß häufig auf eine amtliche Erhebung. Es ist jedoch nicht der Fall — obwohl die Bundesverwaltung den Bierausstoß eigentlich kennen sollte, „da ja die „Biersteuer“ — selbst wenn sie um die Hälfte herabgesetzt wurde — je hektoliter Bier erhoben wird. Daß es sich aber bei der vom Eidg. Statistischen Amt veröffentlichten Statistik des Bierausstoßes nur um eine private Mitteilung handelt, ergibt sich aus folgendem Auszug eines Briefes des genannten Amtes an die Zentralstelle gegen den Alkoholismus vom 8. September 1945, worin die Mitteilung der genannten Statistik verweigert wurde:

„Zudem können wir es aus Konsequenzgründen nicht veranlassen, die Zahlen über den Bierausstoß, die uns gewissen vom Schweiz. Bierbrauerverein ausdrücklich zur Veröffentlichung im statistischen Jahrbuch der Schweiz zugesagt werden, Ihrer Stelle, die den Alkoholismus bekämpft, vor dem Erscheinen des Jahrbuches mitzuteilen.“

Man kann aus hieraus schließen, daß die Interessen der Bierbrauer in der gesamten Bundesverwaltung gebührend gewahrt werden.



Politisches und Anderes

Der Auslandshilfswerktag

In Bern veranlaßte führende Männer aus dem Schweizerischen Ausland und weitere Vertreter der Auslandshilfswerke, deren Situation heute besonders großen Schwierigkeiten begegnet. Gut 8 Prozent unserer Gesamtbevölkerung sind Auslandshilfswerke, „eine Minorität, die es verdient, daß man sich ihrer nicht nur mit dem Verstand, sondern mit offenem Herzen annimmt“, wie Dr. J. Schaffner barste. Es brachten die Schweizer aus Frankreich, Italien, Deutschland um ihre belohnten Räte zur Sprache: Wismar, Devise: „Kriegs- und Kriegsschädenfragen, die vor den Vertretern der Behörden besprochen wurden. Letztere gaben — scheinbar nicht immer mit der erwünschten Eile, wenn auch mit guter Sachkenntnis — ihren Standpunkt und die Grenzen schweizerischer offizieller Hilfe bekannt. In einer großen Rede gab Bundesrat Pettinger ein Überblick über die Lage und über die Kriegsschädenfrage: Wägen und nach dem Krieg sind 471 Schweizer getötet und 172 verletzt worden; die Schäden sind, besonders für unsere Bundesleute in Zentral- und Osteuropa, enorm, sie belaufen sich auf total 2300 Millionen Franken, von denen bis jetzt nur 42 Millionen rückvergütet wurden. Mit einem Reib von 75 Millionen wird aus der Bundeskasse den Rückübernehmern — es sind deren 74 426 — nach Möglichkeit zum Aufbau einer neuen Existenz geholfen. — Die Tagung hat als Gelegenheit zur Ausdrucks- und gegenseitigen Orientierung große Bedeutung gehabt, sind doch die komplizierten Verhältnisse derart unübersichtlich und schwer zu meistern, daß es die Einführung und des unermüdbaren Willens seitens der Behörden und des immerbar neuen Willens der Auslandshilfswerke bedarf, um der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Auch weiterhin „Für das Alter“

Die Stiftung „Pro Senectute“ bezieht eine außerordentliche Delegiertenversammlung, in der die neue Satzung nach Annahme der Altersversicherung besprochen. In einer Resolution gab sie bekannt, daß es auch weiterhin, nach Einführung der VAW, die Aufgabe der Stiftung groß sein: Lebensversicherungen in Sonderfällen; Fürsorgebeiträge an solche, die keine Renten erhalten und an vormalig Altersgeschädigten; Förderung von Alters- und Pflegeheimen. Die Sammlungen werden also weitergeführt und der Öffentlichkeit empfohlen.

Am Protestantentag

Dem Anlaß der „Semaine protestante“ in Genf, sprach Bundesrat Pettinger vor über 6000 Personen. Einige markante Sätze aus seiner Rede mögen hier andeutungsweise orientieren: Der konfessionelle Friede muß mehr sein als ein bloßer Zustand; er muß das Handeln führen in einer Zeit, in der dem Christentum ein größeres Tätigkeitsfeld als je offen steht. Eine reformierte Kirche muß außerhalb der Parteien und über diesen stehen. Der Protestantismus ist der natürliche Gegner jedes Totalitarismus, gleichgültig ob dieser sich politisch oder religiös äußert.

Die Stadt Moskau

Schäufel zu vieler historischer Wandlungen, feiert ihr 800jähriges Bestehen. Ein großes Festprogramm wird den 45 Millionen Einwohnerinnen und den zahlreichen Gästen aus vielen Hauptstädten anderer Länder geboten. Auch Vertreter der Bundesrepublik Bern wurden geladen und so fand ihrer drei Vertreter, der Stadtpfarrer, ein Gemeinderat und der Polizeidirektor nach Moskau fliegen. Sie überbrachten als Geschenk der Stadt Bern an Moskau ein Exemplar von Dethlo Schillings „Spiegel Chronik“.

Königin Wilhelmine

Der Niederlande feierte ihren 67. Geburtstag. Sie wurde von ihrem Volke sehr geliebt. Sie hat, wie Kaiserin Elisabeth, das Recht, die „ruhende, sichere Pol“, um den sich das Landes Wollen und Wollen, Schicksal und Zukunft drehen.

„Kiffin Caranastodger“

Dieser weltbekannte Roman der Nobelpreisträgerin Sigrid Undset wird jetzt in Hollywood verfilmt. Die Verfilmung, die seit 1940 in den Vereinigten Staaten lief, hat sich vorbildlich, die Dialoge selbst zu schreiben und die Aufnahmen zu überwachen. E.B.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Beliebigste Räume
Gepflegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volkskassen

Lösung über des Menschen Sinnes geht. Aber nicht wahr lieber Vater, für diese Kinder hast du einen eigenen Himmel, in welchem es noch einmal so schön ist als in irgendeinem andern, und für solche Eltern eine Sülle, wo es noch einmal so heiß ist als in irgendeinem andern?

Das zweite Kind war offenbar ein taubstummer; und ehe sie sich verlor, kam ein brüdes und eins nach dem andern bis auf sechs und eines immer elender als das andere: stumm, mit beständigem Ausschlag, bösen Krämpfen, Krämpfe um, behohlet, unreinlich Tag und Nacht, kranke und stumpf. Und so allem ordentlich Unglück noch außerordentlich. Elendstuch trug einmal ein Kind im Schwaden herum und nahm heimlich so viel Bröckchen zu sich, fiel auf dem Heimwege um, litt selbst seinen Schaden, aber das Kind brach das Bein zweimal. Das Kind, auf das die trunke Mutter gefallen war, litt furchtbarlich, litt lange und auf seinen verpöhlten Bein sein Leben lang leiden müssen. Andere Kinder verarmten sich, aber sterben konnte keins; alle blieben am Leben, sieben lebendige Zeugen der Ausrottung der Eltern. Altemal, wenn Kinder begraben wurden, klagte die Witwe, wenn es recht ungünstig, so müßten ihr auch welche sterben, aber ihr verdrüßte sie eins. Es werde sie eine Dolberei More verhegt haben, daß keins sterben könne.

Man kann sich das Gend dieser Leute gar nicht vorstellen. Der Verdienst nahm immer mehr ab; denn die Witwe mußte immer mehr zu Hause sein, fand immer weniger Liebhaber. Der Gürtel verminderte immer weniger, etwas in sein Handwerk zu setzen. Die Drude

wurde immer kleiner. Auf dem Tisch wurden die Lüten immer größer, der Verkauf also immer geringer. Dennoch wurden die Mütter noch wie vor beschuldigt, mochte man sich da an Essen und Trinken nicht abdrücken; es mußte haufenweise sein, und keinen Tag durfte man den Bratenwein missen, die Gürtel mußte fort und fort auf dem Versteckten liegen. Je weniger man verdiente, desto größer wurden die Bedürfnisse. Der liebe Gott vermehrte von Tag zu Tag den Druck, er wollte die Elternteile ihnen ausdrücken; allein sie fühlte alles, nur ihre Laster nicht. Sie schloßen auf einem verbubelten Laufband, die Kinder unter Hühnen auf dem Dien. Sie hatten in der ganzen Hausabhaltung nicht ein gutes Gemüde mehr, keine guten Stimmungen, keinen ordentlichen Hausrat keiner Art; aber sie ließen das Laufen und Trinken nicht, und jeder außerordentliche Kreuzer wurde daran verwendet und nicht zur Milderung des häuslichen Elendes. Die unglücklichen Kinder erhielten immer weniger zu essen, an ihrem Mund wollten die Eltern für ihr Gelfien arbeiten. Wenn das laubere Paar an einem Markt dreißig im Wirtshaus lag und da auftragen ließ, saßen die armen Kleinkinder zu Hause bei kalten Geßeln oder einer Walscheruppe oder bei gar nichts; denn die Mutter hatte oft das Herz, den Kindern zu sagen, sie könnten es faul machen, bis sie heimkäme, sie wollten ihnen dann etwas mitbringen. Und mehrere von den unglücklichen Kindern konnten nicht einmal betteln; sie waren ja stumm, konnten ihre von der Mutter gedrückten Beine nicht brauchen.

Man stellte sich an kalten Winterlagen die schuldigen, halb gefrorenen, von ihren Eltern verlassenen Kinder vor, Kinder, mit allen Gebrechen behaftet, welche Jammer unter ihnen sein mußte, welche Jammergeschrei aus der Hülle ertönen mußte! So hart die Leute auch im Schwaden waren, es hätte doch manche Frau Mitleid mit den verlassenen Wärmern und brachte ihnen zu essen, und Tränen kamen ihr in die Augen, wenn die Armen an die bedrückte Radel schloßen wie Schneien an den Trog, in den man ihnen das Essen schüttet. Manche Frau wollte Mitleid durch Wohlthätigkeiten machen; aber Elendstuch jagte ihr, daß es gar nichts an, es seien ihre Kinder, es gehe nie mehr mit a. Man sieht, die Frau hatte die neuesten liberalen oder vielmehr radikalen Grundzüge gut los. Man mußte nicht, welche Kinder elender waren, die Krüppel oder die, welche reden und gehen konnten. Die letzten konnten freilich betteln gehen; aber dafür sollten sie auch alles machen, sollten Holz schälen und Essen hertragen, sollten mit ihren ausgemergelten Beinen der schweren Arbeit sich unterziehen, für welche die Eltern zu faul waren, und kamen nie eine Nacht in ein Bett, nur unter Hühnen auf den harten Boden.

Was viele Menschen leiden müssen, kennen viele Menschen nicht, können noch viel weniger in einen solchen Zustand sich hineinfinden. Ob, wer hineinfinden könnte in eines solchen armen Kindes arme Seele, er würde blutige Tränen weinen über den Jammer, der da aufgeschichtet liegt, sein Herz würde ihm sagen, ob man das Recht hätte, so arme Kinder aus unermesslichen Händen zu erlösen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mutter

Eine Erzählung aus Südafrika
Von Jay King

Matzi lag reglos auf dem Boden in ihrer Hütte. Seit vielen Stunden schon verharrete sie so, wie sie Stein erstarrt.

Das Kind schlief in ihren Armen, den kleinen, runden Kopf gegen ihre Brust gepreßt, sein Herz im Takt mit dem ihres Klagen.

Matzi hatte nicht gewinkt, da der Schweiß ihr gelangt hatte, das Kind mußte herben. Sie hatte es ja schon in dem Augenblick gewußt, als sie ihr Erbgeborenes in den Händen der Alten erblickte. Damals verzog sie alle Qualen der Geburt in dem weit größten Schmerz, der ihr auch jetzt das Herz zusammenpreßte.

Die alte Frau hatte das Kind neben Matzi auf die aus Gras gewobene Schlafmatte gelegt. Dann war sie durch den niedrigen Eingang der Hütte verschwunden. Im Freien war sie stehengeblieben, jammernd, sich auf die Brust schlagend. Und alsobald hat ein Teufelschor von Stimmen Matzi verflucht, daß nun bereits der ganze Kreis um ihre Schande wisse. Um ihre Schande und um ihre Angst. Und daß der Böse die Herzen der Männer und Frauen zu Eis gefrieren lasse, wie bei ihre gefroren war.

Wie müßten um Namen, keinen Namen, schiden, hatten die Kräfte der Mutter gesagt, als sie widerstrebend in die Hütte gekommen waren und ihren die Augen

Am Rinde vorbei

Wer heute für ein junges Paar eine Wohnung suchen oder schon bestehende Familien beschaffen sollte, eine anfängliche ihren Verhältnissen angepasste Unterkunft zu finden, erlebt die sonderbarsten Dinge.

Sicher sind die Lebensbedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Menschen wandelbar in hundert und über hundert Einzelheiten. Gewiss ist ein Teil solcher Wandlungen "Mode" und der andere Teil sachliche Notwendigkeit. Die Wohnungsmittel gibt zu vielen Betrachtungen und manchem Kopfschütteln Anlass.

Einmal wird in einem Tempo gebaut, das beängstigend wirkt und schon sieht man Garbinnen an den Fenstern, wenn die noch mörkelhaften Mauern nicht verputzt sind! Zugegeben, das Bauen wird manchen jungen Menschen außerordentlich schwer gemacht. Der Druck wirtschaftlicher Not erzwingt Lösungen, die niemals befriedigend können. Die ungeheure Bewegung des Raumes, die hohen Kosten, die Probleme mit Arbeitskräften und Material hemmen die Preise. Antiquitäten und es entstehen so sogenannte Zinshäuser, die dem Individuum Mensch zu wenig Rechnung tragen, man baut am Menschen und ganz besonders am Kinde vorbei. — Nur wenige Architekten dieser Zinshäuser, Häuserbauer und modernen Mittelstufen bemühen sich, der Existenzberechtigung des Kindes Rechnung zu tragen! Sind aber nicht auch im Gegensatz zu diesen Zinshäusern Häuser, die ein- und zweifamilienbauartig zu sein? Für ein oder höchstens zwei Kinder bieten sie neben den üblichen Räumen Platz, an eine größere Familie ist gar nicht zu denken! Grundrisslich, die nur für ein, allerhöchstens zwei Kinder Raum geben, sind an der Lageordnung. Die Räume sind so lang und klein bemessen, daß bei Familienzuwachs schon wieder ausfüllen gefüllt werden muß. Wie hoch sich allein diese Kosten jemals belaufen, braucht nicht vorgezeichnet zu werden! Sicherlich ist es schwer, bei den heutigen Verhältnissen den elementarsten Anforderungen gerecht zu werden, die wirtschaftliche Versorgungsfähigkeit der Mieter in Rechnung zu ziehen und auf den zur Verfügung stehenden Raum alle hineinzuverpacken: Menschen, Sachen, Technik, aber vor allem hinsteht, was erkennen, daß wir in Gefahr sind, über dem überhöhten Studium von Material und Form, Zweckmäßigkeit des Wohnens, Schönheit der Ausstattung, Aufbaumachung der Technik und neuen Erfindungen den Menschen und vor allem das Kind zu vergessen. Darüber hinaus die Planlosigkeit, Sanität und Spielplätze zwischen den Mietelokalitäten nicht hinweg, leben Frieden Erde können die Menschen ja nicht verlassen und irgendwas müssen die Kinder letzten Endes sein, wenn die Räume im Hause so eng und klein sind, daß sie sich zwischen den modernen, großen Möbeln kaum bewegen können, ohne anzustoßen! Grundrisslich können jedenfalls die vorgezeichneten Erregungsfaktoren des "Zinshäuser des Kindes" kaum verneinbar werden, wenn einerseits Wohnungen an Mieter mit Kinder sehr ungern vergeben werden und andererseits die Häuserblöcke immer mehr und mehr in Kleinwohnungen aufgeteilt werden, um so viel als möglich herauszuwirtschaften.

Ich weiß, es ist eine volkswirtschaftliche Frage, die außerordentlich schwer zu lösen ist. Aber man baut schließlich Häuser nicht nur für kurze Zeit. Sie stehen Jahrzehnte da, und die Räume dort bleiben in all diesen Jahren, die man heute errichtet, um der heutigen Wohnungsmittel zu leihen und die Kinder werden auf lange Zeit hinaus nicht genug Raum haben, wenn sie heranwachsen nicht das Glück genießen, ein eigenes Zimmer für sich zu beantragen. Es wird schwer halten, Geldmeister nach dem Gesichtspunkt zu trennen, was bitter notwendig ist.

Ich habe auf der Wohnungssuche für ein junges Ehepaar vieles und manches gesehen und beinahe ohne Ausnahme mußte ich bitter enttäuscht erkennen: Sie bauen fast alle am Kinde vorbei...

Maria Scherrer.



von der wingigen Gelfast abgemindert hatten. „Wir müssen sofort einen Käufer finden.“

In den Tagen, die auf die Geburt des Kindes folgten, hatte es im Ral kein Baden, kein Gehen und Laufen gegeben. Keine laute Musik. Selbst der Wind war in den Türen erloschen, ehe er die aneinandergepressten Hüllen auf dem Hügelgipfel erreichte. Und die Himmel waren wie Blei.

Die Frauen lagen, verflochten und schliefen, in Gruppen, und auf den Feldern ruhte die Arbeit. Wanderer, die erfuhren, daß der Fluß des Böden den Ral getroffen habe, machten einen weiten Umweg und bogen auf den Fluß ab, der am Fuß des Hügels das hinfließte.

W'zagi blieb, von Kummer und Furcht verzehrt, in ihrer Hütte.

Am fünften Tag kam Hannana von den Bergwerken. Er betrat die Hütte und näherte sich seiner Frau. Sie lag auf der Matte, das Kind in den Armen. „So“, legte er, und sie wußte, wie groß sein Leid war.

Danquam, als ertrüge sie die Bewegung nicht, zog sie das Tuch vom Gesicht des schlafenden Kindes, das mit ihr Mann dessen Gesicht lebe.

Er blinnte es an, und seine Züge wurden starr. Dann begegnete seine Augen den fernen seiner Frau.

Sie bedeckte das Gesicht des Kindes und drückte es fester an sich.

Hannana schritt rücklings aus der Hütte, seine im Eingang stehende, Gesicht veränderte sie.

In jener Nacht hielten die Reisenden des Stammes eine Indaba, Beratung, ab.

Mit den Augen einer deutschen Frau gesehen

Von Helene Heerdt

Kürzlich las ich in einer großen Tageszeitung die Worte eines Weisen: „Wir (die Männer) haben uns 6000 Jahre lang blamiert.“

Trotzdem dieses offene Wort uns Frauen eine kleine Genugung bereiten könnte, müssen wir hier ein wenig einschränken. Von jeder gab es gute, kluge und friedliebende Männer, die aufbaute. Immer wieder aber wurde das Geschlossene von anderen Männern zerstört. Und es scheint, wenn man die Geschichte unserer Welt zu Rate ziehen will, als ob die letzteren meist die Stärkeren waren.

Wenn unsere gepeinigten Welt seit Menschengedenken von einer blutigen Qual in die andere taumelt, wer ist daran schuld? Wir Frauen? Nein! Die Männer! Diejenigen Männer, die wir die Zerstörer nennen wollen. Sie waren es, die den Frieden nie ertrugen, die immer wieder von neuem Krieg führten, Revolutionen ins Leben riefen, Verschönerungen anboten. Immer spielten sie gewissenlos mit dem Leben ihrer Völker. Immer taten sie große Worte vor sich her und verberrlichten den Krieg. Und immer wurde ihnen geglaubt. Immer fanden sich in ihrem Gefolge zahllose Idealisten, die sie mit schönen Reden betäubten und zahllose Verbrecher, die struppellose ihre schlimmen Ziele verfolgten. Diese Zerstörer haben ein Meer von Leid verursacht. Wühende Länder füllten ihnen zum Opfer, Millionen von Menschenleben, heute wie vor Jahrtausenden. Welcher Dämon lebt in diesen Männern, die es immer gab und immer geben wird? Ist es gesteigerter Geltungsdrang, Größenwahn, wahrwüthige Eitelkeit, bewußte oder unbewußte Gier nach Macht, Reichtum, der nicht erkannt wird, oder ist es dies alles zusammen?

Hat jemals eine Frau einen Krieg gewollt? Ich kann es mir kaum denken. Ich bin auch überzeugt, daß am 1. September 1939 nicht nur die Frauen der alliierten Länder und wir Oesterreicherinnen sondern ebenso sehr die deutschen Frauen verurteilt waren. Sie zitterten um ihre Männer, um ihre Söhne, um ihre kleinen Kinder und um ihr Heim.

Man muß im Großen denken, muß die Jahrtausende betrachten. Wir Frauen sind immer der leidende Teil gewesen. Seit Menschengedenken wurden wir in die Katastrophen der Männer hineingezogen, sind ihre Opfer geworden. Wir haben unter den schwierigsten Umständen unsere Familien verlor, die Verwundeten gepflegt, die Kranken betreut, unsere Kinder geboren und aufgezogen, haben in isolierten Nächten die Kleider gewaschen, die nicht mehr erneuert werden konnten, und haben mit ungenügenden Mitteln gekämpft. Während die Männer irgendwas gegen irgendwas ins Feld zogen. Im ersten Weltkrieg war es so und unter Napoleon, beim alten Fritz und im dreißigjährigen Krieg, und es wird wohl in den früheren Kriegen bis zurück zu Mesopotamien nicht anders gewesen sein. Verletzungen, Hunger, Kummer und Seuchen mußten wir erdulden, unsere Lieben wurden getötet, unser Heim wurde geplündert und geplündert, was noch schlimmerem wurde zu schweigen. Es wurde immer Raubbau mit unseren Kräften getrieben.

Dieser letzte Krieg aber hat uns alle bis zum äußersten erschöpft. Ich spreche jetzt nicht von denjenigen, die in ihren unzerstörten Häusern blieben, in kleinen Orten, in friedlicher Umgebung. Ich spreche von uns Frauen, die wir mitten im grauamen Weltgeschehen standen und noch stehen. Wir sahen mit den verzweifelt, weinenden Kindern in den Kellern und warteten ergeben auf den Tod. Wir standen stumm und tränenlos vor den Trümmern unseres Heims. Wir flohen bettelarm, gepeinig und verfolgt aus dem Osten. Wir irrten verzweifelt zwischen rauchenden Trümmern umher und suchten unsere Lieben. Wir waren krank und dursteten doch nicht trank sein. Wir pflegten fiebernd unsere Angehörigen. Wir hungerten seit acht Jahren. Wir standen ebenso wie die Männer an der Front. An der blutigen, brennenden, qualvollen Front.

Und warum dieses ganze Elend? Weil ein Mann oder einige Männer den Frieden wieder einmal

nicht ertrugen. Weil der Zerstörer am Werke war. Männerhände! So hieß es immer, wenn im Rale der Männer ein Unheil beschlossen wurde, für das wir Frauen büßen mußten. Wenn es galt, große, schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, wurden wir Frauen furchtbar beiseite geschoben. Unser mahnendes, bittendes, fängendes Wort wurde niemals gehört. Aber immer mußten wir leiden unter dem, was die Zerstörer beschlossen. Wir Frauen Oesterreichs und Deutschlands haben Qualen ausgestanden, von denen sich die Welt bis heute wohl noch keinen rechten Begriff machen kann. Wir fühlen uns verbunden mit allen Frauen, die unter diesem unfeligen Krieg gelitten haben, mit den Frauen der ganzen Welt.

Man möchte nun denken, daß unser Zusammenbruch ein Katastrophen sei. Dem ist aber nicht so. Der Zusammenbruch des Mannes ist schlimmer. Wir Frauen haben uns schweigend an die Arbeit gemacht. Wir versorgen in selbstverständlicher Pflichterfüllung unsere Lieben, pflegen die Alten und Kranken, soweit sie uns noch erhalten blieben und betreten unsere kleinen, klaffen, hungernden Kinder. Hoffentlich die Männer Reden halten, wie es nicht hätte gemacht werden sollen und wie es gemacht werden mußte. Was die einen mühsam aufbauen, das reißen die anderen wieder ein, was die einen gut finden, das treten die anderen in den Schmutz, was die einen auf ihr Schloß haben, das verrutelt die anderen in Grund und Boden hinein, anstatt ihre Meinungsverschiedenheiten, die es immer gab und immer geben wird, mit Maß und Verständigungsbereitschaft auszutragen. Ich glaube, die Frauen in ihrer stillen, unauffälligen, von allen als selbstverständlich angesehenen Pflichterfüllung, die ihnen oft so schwer gemacht wird, tragen mehr zum Aufbau bei als die jauchenden Männer.

Sind wir Frauen dazu verdammt, unser Schicksal immer aus der Hand des Zerstörers entgegen zu nehmen? Müssen wir, bis unsere geplagte Erde in Staub und Asche zerfällt, immer weiter Opfer bringen, weiter Verwandte pflegen, weiter Söhne zur Welt bringen, die kaum erwachsen in einen neuen Krieg geschickt werden? Welche Tragik liegt darin! Man spricht von Weltfrieden, ein herrlicher Gedanke! Man möchte so gerne daran glauben. Aber hat es denn nicht immer Krieg gegeben? Braunte denn nicht immer irgend ein Teil unserer Erde? Ist es nicht wie ein geheimes Gesetz, daß der Zerstörer immer wieder erscheint? In tausend verschiedenen Gestalten, und daß ihm immer wieder der Glaube geschickt wird?

Man kann uns Frauen eine furchtliche Schade nicht absprechen. Wollte man uns im großen Rale der Völker und im kleineren der Länder doch mehr Stimme einräumen! Wollte man doch eine große, internationale Frauenliga gründen, einen „Weltfrauenrat“, ohne dessen Zustimmung die Männer nichts beschließen können. Der nicht angesichts eines heraufziehenden Krieges beiseite geschoben wird wie eine verbrauchte Streichholzschachtel. Wollte man doch das Wort „Männerhände“ einmal ausstatten und die gute, kluge und mütterliche Frau hören, die Frau, die an ihren Herrgott glaubt.

Es wäre besser um unsere Welt bestellt, glaubt mir, es wäre besser um sie bestellt!

Redaktionelles

Wir bitten, alle Manuskripte und Korrespondenzen bis Ende September an unsere Ferienredaktion:

Fräulein Gertrud Reinhardt, Mittelstraße 53, Zürich 8, Telefon 32 43 13, zu senden.

Die Redaktion: El. Studer.

Ihre Eltern starben für die Heimat

In Oesterreich lebt eine Gruppe von Kindern in besonders bitterer Not und die wohl zu den bemitleidenswertesten in Europa zählt: es sind dies die ca. 15.000 Waisen und Halbweisen, welche von den zu Tode geführten und hingerichteten Kämpfern der österreichischen Untergrundbewegung zurückgelassen wurden. Ein grauesam Schicksal war diesen kleinen Geschöpfen, die ihre Eltern in jarterer Jugend durch Widerstand verloren und die von den Nazis als Kinder von „Verrätern“ jahrelang mit Haß und Demütigungen verfolgt und von jeder Fürsorge ausgeschlossen waren. Auch heute noch befinden sie sich im tiefsten Elend, da sie bis jetzt nur ganz mangelhaft unterstellt werden konnten. — Sollte nicht gerade für diese kleinen Waisen in der vorzüglicher und großzügiger Weise von der Schweiz aus gesorgt werden?

Beweisen Sie Ihre Achtung vor diesen Eltern, die ihre freihetliche Überzeugung mit dem Tode bezahlten und helfen Sie tatkräftig mit, das traurige Schicksal ihrer Kinder zu lindern. Sie sind sehr auf Ihre gütige Unterstützung angewiesen!

Die Centrale Sanitaire Suisse führt gegenwärtig eine Hilfsaktion zugunsten dieser kleinen Kinder. Es fehlen Deckbetten, Kleider, Schuhe, Wäsche, Spielzeugen, Lebensmittel und vor allem Geld. Senden Sie Ihre Naturalien- und Geldspende an die „Centrale Sanitaire Suisse, Aktion „Kinderland“, Lastrasse 6, Zürich. Geldspenden erbeten an: Centrale Sanitaire Suisse, Postfach 1000 VIII/7869 Zürich, mit dem Bemerkt „Kinderland“.

Seimatwert

Blätter für Volkstum und Handwerk (Redaktion Dr. Ernst Laur, Zürich).

Der Sommer geht seinem Ende entgegen. Mit den kürzeren Tagen und längeren Abenden greift manche Frau gerne wieder zu einer schönen Handarbeit. Es kommt die Septembernummer des „Seimatwert“ zur rechten Zeit, damit schöne Nadelwerke bei der herbstlichen Lampe auf das schönste Licht gezaubert werden. 35 Seiten indonesische Schriftleitung beim hundertjährigen Kreuzlich in Wort und zeichnerischen Bildern, die nach Photographien von Louise Wihla, Winterthur, reproduziert wurden. Dr. J. B. Jäger in Marburg schrieb zum geschätzten Bildmaterial den interessanten Text. — Möge das repräsentative Doppelheft die Freude an der schönen Kreuzsticharbeit weiter fördern. Verkaufsstellen des Seimatwert geben jederzeit Auskunft und Ratsschlüsse zur Anfertigung der schönen Handarbeit.

Schweizerobst unverkäuflich?

Belanlich fällt die diesjährige Obsternte nur mittelmäßig aus. Die Obstverwertung der Obstbäume nahezu einen Rekordbetrag, aber die Apfelbäume sind nur in den Kantonen Thurgau und St. Gallen gut behangen. Man sollte deshalb annehmen können, daß die Verwertung des Tafelobstes keine Schwierigkeiten bietet. Leider muß jedoch festgestellt werden, daß auch die bisher sehr geringen Anführer von Früchthof nur ungenügend abgelebt werden können. Die Nachfrage von Seiten der Konsumenten ist ausgesprochen schlecht, so daß sich auch das wenig haltbare Früchthof in den



Am folgenden Tag huschten einige Frauen los in die verfluchte Hütte. Sie rieben W'zagi mit seinem Öl ein, legten ihre die Glasperlenhülle, die den Regen und Fußspangen an und hüllten sie in das gepulverte Gesicht. Trug, das sie als Braut getragen hatte. Dann befestigten sie künstliche Blumen in ihrer Brust aus Haaren und Ton und schmückten die gegessenen Ohren mit roten Ringen.

So kamen und gingen die Frauen den ganzen Tag, geräuschlos, stumm, kleine Blide nach rückwärts werfend, und die Augen von dem Kind abwendend.

Als die Sonne unterging, erlöste dumpfer Trommelschrei. Die Männer verließen den Ral, standen mit den Händen gegen die Hüften und trommelten, immer rascher, immer lauter.

W'zagi verließ zum erstenmal seit der Geburt des Kindes die Hütte. Einen Augenblick stand sie still und lauschte. Dann trat sie ein paar Schritte nach folgt von den Frauen, deren Geflüster vom Laut der Trommeln überstrahlt wurde.

Tief unten füllten violette Schatten die Täler, in der Ferne glühten die Gipfel der Ral in der tiefsten Sonne.

Am Fuß des Hügels floss der Strom, breit, braun, träge, köstlich verzaubert die Ufer, und riesige Steine bildeten über ihn eine Brücke.

Die Trommeln wurden noch lauter, aus den Tälern widerhallte der Ton.

„Geh“, befahl die Alte, die W'zagi von ihrem ersten Kind erlitten hatte.

Und W'zagi führte die anderen an, den sich schlängelnden Fluß entlang, der von den nassen Felsen der

Karlswaldner harigetreten war. Hinter ihr, leise jammern und Flagen, schritten die Frauen.

Am Ufer blieb W'zagi stehen, die Frauen umringten sie und wandten dem trüg fliegenden Strom des Ral.

Nun veränderte sich der Rhythmus der Trommeln, die Frauen ließen einen Gelang erklingen, der aus fernem, fernem Zeiten, vom Urbeginn ihrer Rasse, stammte.

Ein Krototil erhob sich schwerfällig aus dem Wasser und trock auf das enternere Ufer. Und mitten im Strom teilte ein abschneidender Kopf die Gewässer und ein Paar kleine, glänzende Augen betrachteten mit hoher Neugier die Frauen. W'zagi hielt dem Bild eine Sekunde, die sie eine Ewigkeit bedachte, stand.

Der Gelang erreichte seinen Höhepunkt und verwandelte sich in einen heiligen Schrei der Rasse.

W'zagi drückte das Kind so fest an sich, daß es wimmerte. Dann hob sie es über den Kopf und schaltete den warmen, kräftigen, kleinen Körper weit hinaus in den Strom.

Die Frauen traten dichter an sie heran. Sie fingen sie auf, die sie schwante und fiel und trugen sie in die Hütte zurück.

W'zagi hatte zum Wohl des Stammes das Opfer gebracht. Sie hatte nicht einmal daran gedacht, sich anzusehen. Das Wohl der Allgemeinheit mußte geschützt werden, was auch immer dies den Einzelnen kostete. Das war das Gesetz ihres Stammes, an dem nicht gebrochen werden durfte. Als Jüngerin mußte sie ihre Pflicht erfüllen. Und sie hatte einen Mann geboren hatte, ein Kind,

auf dem der Fluß des Böden lastete, war es ihre Pflicht gewesen, die Thren von diesem Fluß zu befreien.

Eine Woche später erschien die weiße Postkutsche, um W'zagi zu vernehmen. Sie ging voller Würde mit den Männern und weigerte sich, deren Fragen zu beantworten. Möchten sie sie hängen oder in den Kerker werfen, sie wird ihre Strafe erdulden, wie es einer Frau aus dem Zukunftsland geziem, mit Mut und Haltung — ohne zu wissen, warum, denn sie begriff die Gehe der Weisen nicht.

(Einzige literarische Übertragung aus dem Englischen von Bernadine von Nitzsch.)

Spätsommer

M. M. R.

Nach brennt es heiß auf deine Glieder, Sein helles Kräusen spült der Fluß, noch schmeicheln Düste hin und wieder, du schürst wie reise Frucht den Fluß.

Nach heißt du nicht den Abend steigen, der Strom treibt Gold im Uferfluß, du merkst nicht, daß die Schatten neigen, noch stößt er nicht, dein schneller Fuß

Die Wälder stehen tief im Tage, er füllt dich um ihr hartes Grün; wieviel ist, daß hinter jenem Hage die ersten Chrysanthen blühen....

Lagern des Handels anhäuft. Verluste werden unvermeidlich sein, wenn sich die Nachfrager nicht bessern. Eine besondere Sorge sind zudem die Mäuliger Tafelbirnen. Bereits mussten eine größere Anzahl Wagen Williamsbirnen in Küßhäuser eingelagert werden. Mit der Ernte anderer Sorten wie „Louise Bonnet“ ist auch schon begonnen worden, so daß die Absatzfrage noch zuzunehmen werden. Gerade diese geschmackvollen Tafelbirnen sind nicht nur eine vorzügliche Frucht zum Frischessen, sondern sie eignen sich auch ganz besonders für das Sterilisieren.

Der Hauptgrund des schlechten Absatzes dürfte wohl in erster Linie in der Überfüllung des Marktes mit relativ billigen Fremdbirnen liegen. Auch wenn zwingende Gründe für die Einfuhr von Südbirnen um vorhanden sind, so glauben wir doch, einen Appell an die Konsumenten und vor allem an die Hausfrauen richten zu dürfen, das gute Schweizerobst nicht ganz zu vergessen und mitzuhelfen, Verluste zu verhüten.

Veranstaltungen

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen. Ausflug Sonntag, den 14. September 1947 um 13.30 Uhr mit dem Bolkano (Mistabirnen-Transport) nach Küßhäuser. Führung von Fräulein Dr. Küßhäuser zum fälschlich ausgegrabenen Clunienzer-Priorat. Anmeldung an Fräulein Dr. M. Guger, Alter Augerstrasse 30, Bern.

Radiofendungen für die Frauen

sr. „Für die Frau daheim“ und „Nur für Sie“ sind auch Montag, den 15. September um 14.00 und um 16.00 Uhr wieder zu vernehmen. Der Frühstundkurs für Frauen lädt Dienstag, den 16. September um 6.20 Uhr zu reger Beteiligung ein, während in der Sendung, Mittwoch, den 17. September um 18.00 Uhr „Wie wiederholen für Sie, liebe Hörerin“ Dr. Max Jordan als Amerikaner die Frage „Wie die andern uns sehen“ beantwortet. „Notiers und probiers“ erteilt Donnerstag, den 18. September um 14.00 Uhr wertvolle Ratshläge. Freitag, den 19. September um 6.20 Uhr steht wiederum der Frühstundkurs auf dem Programm und gleichentags um 14.00 Uhr spricht in der Sendung „Nein einer Schweizer Journalistin in Ostasien“ Marcella Gantenbein über „Die Männer von China im Alltagsleben“.

Redaktion:

Vertretung: Fräulein Gertrud Reinhardt, Mittelstrasse 53, Zürich 8. Tel. 32 43 13.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Büblin-Eppler, Rildberg (Zürich)



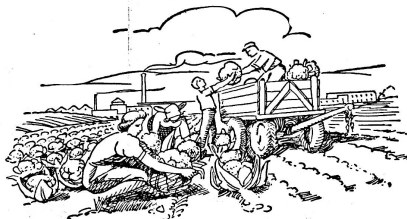
Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkocheopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE



Hand in Hand

arbeitet Maggi® Nahrungsmittel-Fabrik mit ihrer Gutswirtschaft! Nur so ist es möglich, auch die zartesten Gemüse und Hackfrüchte frisch vom Feld weg verarbeiten zu können. - Jede Hausfrau versteht, wie sehr das der Qualität der Maggi-Produkte zugute kommt! Der Name:

MAGGI
verbürgt Qualität

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Pelz Portenier

hat die Qualität, die sich bewährt!
Ein unverbindlicher Besuch lohnt sich!
Große Auswahl in Pelzmänteln

PELZ PORTENIER, Rennweg 35, ZÜRICH
im Hause Ditting

Eine Zugabe von 1-2 Löffel

ENKA

zur Seifenlauge gibt sauberste fleckenreinste Weisswäsche

Packungen zu 77 Rp. incl. Wurst überall erhältlich



SCHAUB'ADER

für die rationelle Schönheitspflege
verjüngen, erfrischen, reinigen,
pflegen und parfümieren die Haut
In Apotheken, Drogerien, Parfümerien und
beim guten Coiffeur



Schmerzen in Fuß und Bein? da hilft

P. TREFNY

allein

Zürich 1 Rindermarkt 7
Gegr. 1848 - Tel. 32 22 87



Ein Traubensaft von besonderer Klasse

OBSTVERWERTUNGSGESELLSCHAFT
BISCHOFZELL



zum Kochen
Backen
Würzen
Braten
die guten
Helvetia
Produkte

NOVO-Puddingpulver
mit Vitamin B1 u. C
60 Rp. per Bouteille

Das Vertrauenshaus für

BETT- TISCH- und KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Pedolin

Kleiderfärberei & chemische
Waschanstalt



CHUR

Frische Eier

Land- und Importeure,
Geflügelzüchter, Volleipulver,
Eiweiss, kristallisiert, pulv.
oder gefroren,
freibleibend zu günstigen
Tagespreisen

EIER & EIPRODUKTE

Lüchinger & Co. A.G.

BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS
LUZERN, ST. GALLEN



Sparen

Unsere Sparhefte, die zuverlässige,
sichere Geldanlage



SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK



Ursanne, Grossmutter, Mutter und Kind
zufriedene MERKUR-Kunden sind...

KAFFEE, TEE,
BISCUITS



BONBONS,
CHOCOLADE

Bei fettheiklen Spelsen

wie Spiegeleier oder Röstli, zeigt sich ganz
eindeutig die feine, auserlesene Qualität
unseres Speisefettes

KASPAR-GOLD

mit 10 % eingesottener Butter

Dosen à ½ Kilo Fr. 4.15 per Kilo
Dosen à 1 Kilo Fr. 4.05 per Kilo
Offen, in Elmern à 4, 9 und 25 Kilo
Fr. 3.80 per Kilo



Zu beziehen bei:

HANS KASPAR A. G., Zürich 3
(Besitzerin: Frau E. Kaspar-Feller)
Speisefett- und Margarine-Fabrik
Telefon (051) 33 11 22 - Isophon (051) 33 11 27



Schweizerischer Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege

empfiehlt seine angeschlossenen Schulen zur bereitw.
Ausbildung in Wochen-, Säuglings- u. Kinderpflege.
Aarau: Kinderspital mit Kinderpflegerinnenschule
Basel: Frauenhospital mit Kinderspital u. Säuglingsheim
Bern: Kant. Bernisches Säuglings- und Mütterheim
Chur: Frauenhospital Fontana
Lausanne: Pouponnière April
Neuchâtel: l'Ecole neuchâteloise d'infirmières d'hygiène
infantile et maternelle.
St. Gallen: Ostschweiz. Säuglingshospital, Volkshausstrasse
Kinderpflegerinnenschule der Hilfsgesellschaft
Tempelacker
Zürich: Pflegerinnenschule für Bürobinnen
Schweiz. Pflegerinnenschule mit Krankenhaus
Mütter- und Säuglingsheim Isenthal
Säuglingsheim Pfingstbrunnen
Kinderspital Zürich

Aufnahmebedingungen: Gute Allgemeinbildung mit
beruflicher Eignung, zurückgelegtes 20. Altersjahr.